



Mitteilungen aus der Sitzung vom 19. März 2024

Finanzamt - Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld»: Beantwortung - 1. Lesung

Sachverhalt

Der Stadtrat berät die Beantwortung der Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld» von Gemeinderat Stefan Vontobel und Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler in der 1. Lesung und nimmt Anpassungen vor.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Motion betreffend «Bericht zur Überprüfung der Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung Frauenfeld» wird mit den besprochenen Anpassungen zur Weiterbearbeitung an das Finanzamt zurückgegeben.

Amt für Kultur - Beitrag aus Kulturfonds an Stadt- und Jugendmusik

Sachverhalt

Die Stadtmusik Frauenfeld und die Jugendmusik Frauenfeld waren jahrelang auf der Suche nach einem passenden Übungslokal. 2021 fanden sie eines im Langfeld. Nach Ablauf der zweijährigen «Anschubfinanzierung» stellen Stadtmusik und Jugendmusik nun erneut ein Gesuch an den Stadtrat für die Mietkostenübernahme eines weiteren Jahres.

Erwägungen

Die Stadtmusik und die Jugendmusik vertreten die Stadt Frauenfeld an lokalen, regionalen und nationalen Anlässen und leisten wichtige Beiträge in der Musikerziehung und Kulturvermittlung. Die Kulturkommission der Stadt Frauenfeld empfiehlt dem Stadtrat die Weiterführung des Mietvertrages für ein Jahr.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat bewilligt 48'000 Franken aus dem Kulturfonds für die Mietkosten des Übungslokals von Stadt- und Jugendmusik.

2. Bis 20. Juni 2024 legt die Stadtmusik der Stadt ein Konzept vor, wie es betreffend Übungsraum nach dem 31. Januar 2025 weitergehen soll.

Thurplus - Änderung der Verordnung für den Betrieb der Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung (SR 950.0.10)

Sachverhalt

Je nach Nutzung sind Bauten oder Anlagen in der Stadt Frauenfeld aus Brandschutz-Gründen mit ausreichend dimensionierten Sprinkleranlagen auszurüsten. Diese Sprinkleranlagen sind an die öffentliche Wasserversorgung anzuschliessen. Je nach Dimensionierung der Sprinkleranlagen sind teilweise sehr hohe Wasseranschlussleistungen notwendig. Die Wasserversorgung muss an der Übergabestelle den vorgegebenen Wasserdruck sowie die Wassermenge jederzeit sicherstellen.

Solche Anmeldungen haben nicht selten eine Anschlussleistung von rund 100 Litern pro Sekunde. Daraus resultiert ein Nenndurchfluss von 340 m³/h. Unter Berücksichtigung der Normen ergibt dies eine Zuleitung von DN 200 (20 cm Lichtmass).

Im Reglement ist festgelegt, dass die Anschlussgebühren mittels Zählergrösse verrechnet werden. Die nächstgrössere Zählerleistung bei 340 m³/h liegt bei einer Leistung von 350 m³/h. Daraus resultiert bei solchen Anschlüssen gemäss der geltenden Verordnung eine Anschlussgebühr in Höhe von 525'000 Franken (1'500 Franken pro Kubikmeter).

Thurplus stellt fest:

1. Die Anschlussgebühren sind im Vergleich zu anderen Werken überdurchschnittlich hoch und nicht verhältnismässig.
2. Ein Wasserzählereinbau für Sprinkleranlagen entspricht nicht dem Stand der Technik gemäss den Richtlinien des Fachverbandes SVGW (Regelwerk W5).
3. In der Verordnung der Stadt Frauenfeld werden Sprinkleranlagen nicht separat bepreist, sondern dem normalen Trinkwasseranschluss gleichgestellt.

Erwägungen

Ein Vergleich der Anschlusskosten für Sprinkleranlagen bei einer Leistung von beispielsweise 350 m³/h mit den umliegenden Städten und Gemeinden ergibt derzeit folgendes Ergebnis:

Stadt/Gemeinde	Preis
Gemeinde Bischofszell	85'000 Franken

Stadt Frauenfeld	525'000 Franken
Stadt Kreuzlingen	102'000 Franken
Gemeinde Matzingen	342'000 Franken
Stadt Romanshorn	247'500 Franken

Wie diese Tabelle zeigt, liegen die Anschlusskosten in der Stadt Frauenfeld weit über den Preisen der umliegenden Städte und Gemeinden im Kanton Thurgau für vergleichbare Leistungen.

Des Weiteren ist es fraglich, dass für Sprinkleranlagen die gleichen Kosten verrechnet werden, wie sie für Hausanschlüsse für eine normale Wassernutzung vorgesehen sind. Deshalb wird empfohlen, die Hausanschlusskosten für Sprinkleranlagen um den Subventionsbetrag der Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau (GVTG) von jeweils 30 % zu reduzieren (Begründung: Alle Investitionen, die von Thurplus in Wasserinfrastrukturen getätigt werden, welche dem Brandschutz dienen, werden vom GVTG subventioniert). Da übergeordnete Verordnungen/Reglemente von Kanton oder Bund keinen Hebel für eine Reduktion der Anschlusskosten bieten, soll dies durch eine Anpassung der Verordnung über den Betrieb der Strom-, Erdgas und Wasserversorgung (SRS 950.0.10) vorgenommen werden.

Nach einer solchen Anpassung würden die Anschlusskosten für Sprinkleranlagen mit einer Leistung von 350 m³/h bei Thurplus sich wie folgt gestalten:

Stadt/Gemeinde	Preis
Stadt Frauenfeld	525'000 Franken – 30 % = 367'500 Franken

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Verordnung über den Betrieb der Strom-, Erdgas und Wasserversorgung (SRS 950.0.10) wird unter Punkt IV Wasserversorgung, B. Netzanschlussstelle, Netzanschluss, Anschlusspunkt und Netznutzung, wie folgt geändert:

Artikel 157

Der bisherige Text:

«Alle notwendigen Netzberechnungen und Leistungsmessungen sowie allfällig notwendige Netz- und Anlageerweiterungen, die für die Bereitstellung, den Transport und die Verteilung des Wassers für Sprinkleranlagen erforderlich sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers.»

erhält folgende Ergänzung:

«Bei Sprinkleranlagen werden die Anschlussgebühren um 30 Prozent reduziert. Für die Messeinrichtung gilt der Artikel 166.»

2. Die Änderung der Verordnung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2024 in Kraft.

Amt für Freizeit und Sport - Abstimmungsbotschaft Kreditantrag für die Leichtathletikanlage Kleine Allmend, Sanierung Rundbahn und dazugehörige Infrastruktur: 1. Lesung und Verabschiedung

Sachverhalt

Das Amt für Freizeit und Sport unterbreitet dem Stadtrat die Botschaft betreffend Abstimmungsbotschaft Kreditantrag für die Leichtathletikanlage Kleine Allmend, Sanierung Rundbahn und dazugehörige Infrastruktur.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat beschliesst: Die Abstimmungsbotschaft, Kreditantrag von 2'475'000 Franken inkl. 8.1% MWST zur Sanierung der Rundbahn und dazugehöriger Infrastruktur der Leichtathletikanlage Kleine Allmend, gemäss Anhang wird gutgeheissen und genehmigt.